



Projekt Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Einführung in das Webverfahren AuDig (Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital) am 05.10.2022

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung
2. AuDig: Rahmenbedingungen und Überblick
3. Vorstellung AuDig: <https://www.audig.bayern.de/login>
4. Vorstellung Support
5. Ausblick
6. Wichtige Hinweise und Ihre Fragen

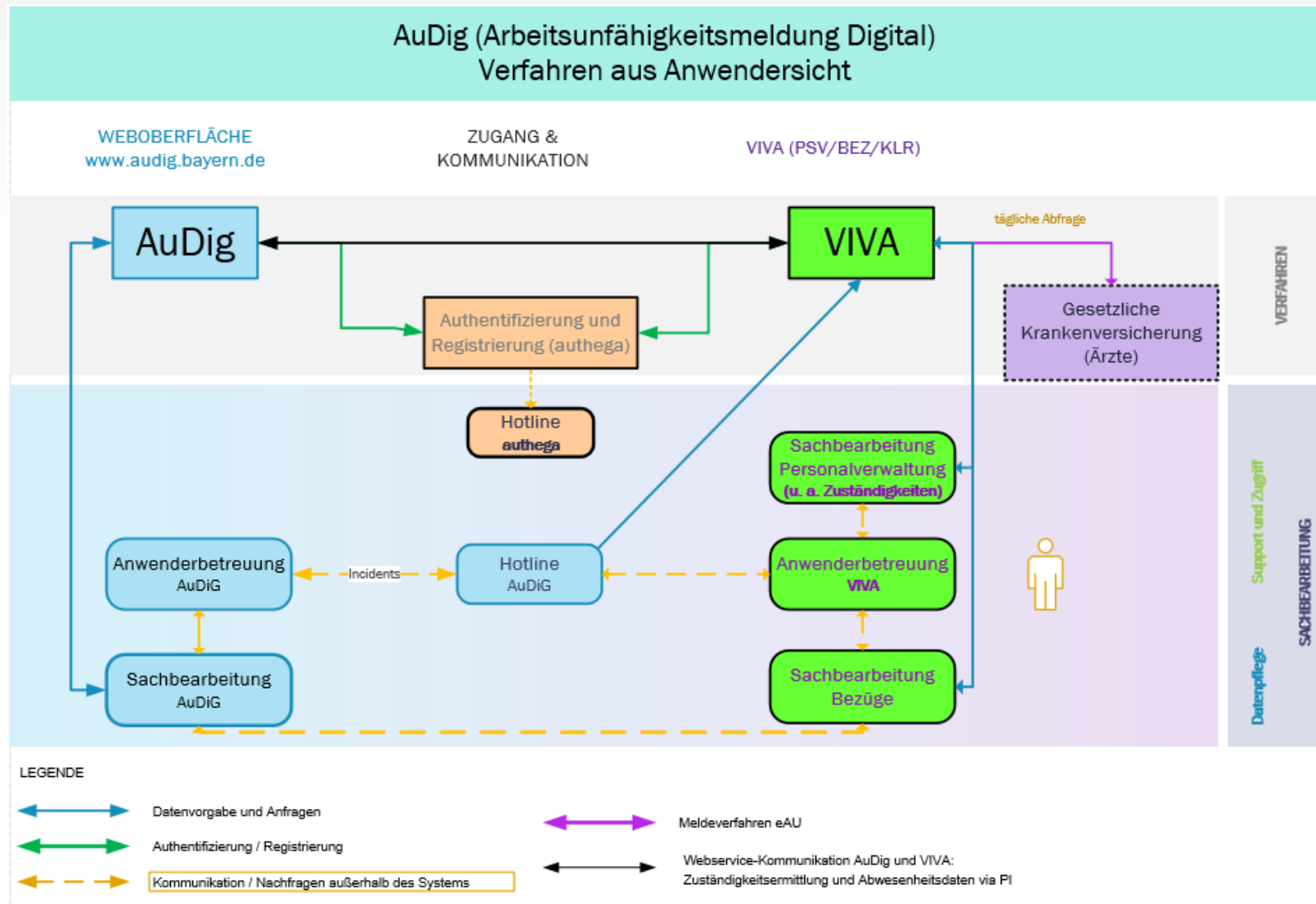
AuDig: Rahmenbedingungen

- Einführung der elektronischen AU (eAU) für Arbeitgeber (gesetzliche Vorgabe ab 01.01.2023): AG ↔ GKV statt AN → AG/GKV
 - ▶ Der „gelbe Zettel“ wird abgeschafft
 - verpflichtende digitale Meldung von Arbeitsunfähigkeiten durch die Dienststellen an das LfF (Bezügestelle)
 - ▶ Das Formblatt A740 wird nicht mehr akzeptiert
- **Ein Verfahren und ein Prozess: Fachverfahren AuDig (Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital) → Digitalisierung**

Ablauf

- am 15.03.2022 Bereitstellung der Funktionalitäten zur Pflege von Zuständigkeiten
- seit 01.05.2022 erfolgreiche Pilotierung von AuDig
- am 05.09.2022 erging FMS mit Informationen zur Einführung von AuDig zum 01.10.2022

AuDig: Überblick Verfahren



Vorstellung Webverfahren AuDig



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://audig.bayern.de/login>. The page header includes a language selector for "Leichte Sprache", navigation links for "Startseite", "Hinweise", and "Anmelden", and the AuDig logo with the text "Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital". The main heading is "Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital". Below this, a paragraph explains that reports are sent to the relevant office of the State Office for Finance & Disability Certificates from the health insurance companies. A link for users with an authega certificate is provided, followed by a blue "Anmelden" button with a right-pointing arrow. For new users, a link for registration is provided, followed by a white "Registrieren" button. At the bottom, there are two boxes: one with a stick figure pointing to a large blue 'i' and the text "Hinweise zu AuDig", and another with a stick figure pointing to a lightbulb and the text "Videoanleitung zur Registrierung".

Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital

Arbeitsunfähigkeitsmeldungen an die Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen & Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von den Krankenkassen

Haben Sie bereits eine authega-Zertifikat für das Portal Mitarbeiterservice Bayern? Dann melden Sie sich hier an:

[Anmelden →](#)

Haben Sie noch kein Zertifikat? Dann starten Sie hier die Registrierung:

[Registrieren](#)

[Hinweise zu AuDig](#)

[Videoanleitung zur Registrierung](#)

Vorstellung Support: Schritt 1

<https://www.lff.bybn.de/produkte/audig> (Behördennetz)

<https://www.lff.bayern.de/produkte/audig> (Internet)

<https://www.lff.bayern.de/bezuege/audig> (Informationen)

- Video zur Registrierung bei authega
https://www.authega.bayern.de/gate/web/ui/res/help/attachments/help_videos_lff/authega_msb_registration_certificatefile.mp4
- Hinweis auf Wartungen: aktuelle Meldungen
- FAQ-Liste
- Arbeitsanleitungen (AuDig und Pflege Zuständigkeiten)
- Benutzerhandbuch (HelpDesk für VIVA-PSV)
- Musterdokumente zum Datenschutz
- Anmeldung zum E-Mail-Abo (bald möglich)

Vorstellung Support: Schritt 2

- Supportanfrage AuDig
 - AuDig-SB wendet sich an **Anwenderbetreuer**
 - Vor der Ticketerstellung versuchen die Anwenderbetreuer das Problem mit Hilfe der Online-Dokumentationen selbst zu lösen
 - Anwenderbetreuer erstellt **Ticket an Hotline AuDig**
 - Hotline AuDig „löst“ das Ticket

- Registrierungsfragen (authega)
 - First-Level-Support durch Hotline authega (0800 4265051)

- Hotline AuDig des Landesamts für Finanzen
 - Telefon: 089/7624-1300
 - E-Mail: Hotline-AuDig@lff.bayern.de

Ausblick

Laufende Weiterentwicklung von AuDig

- neue Funktionalitäten können via Tickets angefordert werden
- Vorschläge werden geprüft und im AuDig Planungsgremium abgestimmt

geplante neue Funktionalitäten

- Verbesserung der Druckfunktionalitäten
- Systemmeldung zu bevorstehenden Wartungsterminen
- Übernahme bestimmter Vorgaben aus vorangegangenen Erkrankungen (z.B. Verteilung der Arbeitszeit)

Wichtige Hinweise

- Zuständigkeit: Können Sie alle Beschäftigten bearbeiten, für die Sie zuständig sind?
- Zuständigkeit: Werden nur die Fälle angezeigt, für die Sie zuständig sind?
- Erfassen Sie bitte alle Arbeitsunfähigkeiten nach, die über den 30.09.2022 hinaus bestehen (Arbeitsanleitung Nr. 7)

Ihre Fragen

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**